





#### 4. Erklärung

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der zugelassenen apparativ-technischen Ausstattung unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns mitzuteilen.

**Ich (Anzeigepflichtiger und der ggf. beim Anzeigepflichtigen tätige Arzt/Therapeut) bestätige, dass ich den Inhalt der Anzeige, des beigefügten Anhangs sowie der Anlage mit seinen Erläuterungen zur Kenntnis genommen habe und erkenne diesen ausdrücklich als für mich rechtsverbindlich an. Die im Anhang aufgeführten Erläuterungen sind Bestandteil dieser Teilnahmeerklärung / der Anzeige.**

Bitte denken Sie daran, alle mit  gekennzeichneten Nachweise der Anzeige beizulegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragsarzt /Therapeut /  
BAG-Vertretungsberechtigter /  
MVZ-Vertretungsberechtigter 

**Bei Anzeige für einen beim Anzeigepflichtigen tätigen Arzt/Therapeut zusätzlich:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift angestellter Arzt / angestellter Therapeut 

Stempel des Anzeigepflichtigen

Anzeige – Anhang –



**Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen**

Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvb.de/datenschutz](http://www.kvb.de/datenschutz). Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Informationen auch gerne in Textform zu.

Sofern anzeigepflichtigen Leistungen in einem MVZ erbracht werden sollen, ist der Anzeigepflichtige stets der MVZ-Vertretungsberechtigte. Dies trifft sowohl bei zugelassenen Vertragsärzten/Therapeuten im MVZ als auch bei angestellten Ärzten/Therapeuten im MVZ zu. Der Arzt/Therapeut, der die Leistungen im MVZ erbringen wird und für den die fachlichen Nachweise vorzulegen sind, hat die Anzeige mit zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses vom 21. Februar 2017 sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses ([www.institut-des-bewertungsausschusses.de](http://www.institut-des-bewertungsausschusses.de) in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) abrufbar.

Die Vereinbarung über die Anforderung an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß **Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä)** ist auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) unter <http://www.kbv.de/html/bundesmantelvertrag.php/> abrufbar.

## Die Praxis

---

### Bezeichnung, BSNR

verwendet unser Produkt **RED connect - die KOSTENLOSE Videosprechstunde**.

Unsere Videosprechstunde erfüllt alle Anforderungen der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag - Ärzte, insbesondere die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten (nach a und b) sowie die inhaltlichen Anforderungen (nach c) gemäß Nr. 1.

Die Erfüllung aller Anforderungen der Bereiche Informationssicherheit, Datenschutz und Inhalte wird jeweils durch entsprechende Zertifikate der datenschutz cert GmbH sowie des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) nachgewiesen.



Download des Kurzgutachtens unter  
<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/501-.html>



Informationen zum Zertifikat  
<https://ips.datenschutz-cert.de/redmedical/>

RED Medical Systems ist somit zertifizierter Videodienstanbieter und als solcher bei der KBV geführt  
<http://www.kbv.de/html/videosprechstunde.php>

  
Alexander Wilms   
Geschäftsführer  **Funktioniert  
Einfach.  
immer.**  
RED Medical Systems GmbH  
Lutzstraße 2, 80687 München  
[www.redmedical.de](http://www.redmedical.de)